

shortReport



November 2023

Anlagensicherheit, Chemikaliensicherheit, Energie,
Immissionsschutz, Pflanzenschutz

Richtlinie 2003/87/EG

Nach umfassenden Änderungen der **Emissionshandels-Richtlinie** und der Durchführungsverordnung (EU) 2018/2066 müssen Anlagenbetreiber neue Vorgaben zur Vermeidung von Doppelzählungen beachten und ihre Monitoring-Konzepte bis Ende 2026 anpassen, um **erweiterten Berichtspflichten nachzukommen**. Dies betrifft insbesondere den Gebäude- und Straßenverkehrssektor, die Verbrennung von Siedlungsabfällen, die Biomasseverarbeitung und den Luftverkehr, wobei spezifische Anforderungen an die Überwachung und Berichterstattung von Emissionen gestellt werden.



Pflanzenbeschauverordnung

Unternehmen, die mit Pflanzen, Pflanzenerzeugnissen oder Holzverpackungsmaterialien arbeiten, müssen unverzüglich das Auftreten bestimmter Schadorganismen **melden**, sich für die Verwendung von nicht nach ISPM 15 Standard markiertem Holz **registrieren lassen, und Aufzeichnungen über Herkunft und Verbleib dieses Holzes führen**. Sie sind zudem verpflichtet, behandeltes Holz gemäß ISPM 15 Standard getrennt zu lagern, ihre Mitarbeiter über relevante Vorschriften zu unterweisen und entsprechende Behandlungsnachweise sowie Markierungen bei Reparaturen von Holzverpackungsmaterialien zu führen.



Gebäudeenergiegesetz

Unternehmen müssen sich mit den spezifischen Anforderungen an ihre Heizungsanlagen vertraut machen, insbesondere der Notwendigkeit, dass neue Anlagen mindestens **65% ihrer Wärme aus erneuerbaren Energien** erzeugen. Zudem sind Beratungen vor dem Einbau neuer Heizungen erforderlich, der **Betrieb von Heizkesseln mit fossilen Brennstoffen wird bis Ende 2044 begrenzt**, und es gelten neue Vorschriften für die Gebäudeautomation sowie die Prüfung und Optimierung von Heizsystemen. Unternehmen sollten auch die Anforderungen an Wärmenetze, die Inspektion von Klimaanlage und die Nachrüstung sowie Erweiterung bestehender Gebäude beachten, einschließlich der Ausstellung von Unternehmererklärungen und der Einhaltung aller Übergangsfristen und -regelungen.



Energie

DGUV Regel 109-003 und FBHM-030

Unternehmen müssen die GHS-Einstufung für **borsäurehaltige Kühlschmierstoffe** aktualisieren, Sicherheitsdatenblätter anpassen, Schutzmaßnahmen gemäß der Konzentration dieser Stoffe umsetzen und die Regelungen der **Chemikalienverbotsverordnung** sowie **Arbeitsplatzgrenzwerte** beachten.



Richtlinie 2003/87/EG

Betreiber von emissionshandlungspflichtigen Anlagen und Fernwärmebetreiber müssen bis zum 1. Mai 2024 detaillierte **Pläne zur Klimaneutralität** einreichen, um die kostenlose Zuteilung von Emissionszertifikaten zu sichern, wobei diese Pläne spezifische, messbare und fristgebundene Maßnahmen und Ziele enthalten müssen.



TRBS 1201 Teil 4

Die Technische Regel für Aufzugsanlagen wurde um einen Anhang erweitert, der die Überprüfung der **Schnittstellen zwischen Aufzugsanlagen und der baulichen Struktur eines Gebäudes** umfasst, um Sicherheit zu gewährleisten und Doppelprüfungen zu vermeiden, wobei Betreiber und zugelassene Überwachungsstellen (ZÜS) die neuen Prüfungen und Dokumentationsanforderungen beachten müssen.



Unsere Betreuung



Support

Telefon: 02364 89899 10

E-Mail: support@eco-compliance.de

Fragen Sie unseren ecoGPT-Supportler!



FAQ und ecoGPT-Supportler

<https://www.eco-compliance.de/faq/>